

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 17.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Nachfrage: Erträge aus Gebühren für Munitionstransporte?

Einleitung für die Fragen:

Auf Fragen in der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 22/451 antwortete der Senat: „Das Umschlagsgeschäft im Hamburger Hafen wird von privatwirtschaftlich organisierten Hafenunternehmen betrieben, die eigenverantwortlich agieren und die für ihre Dienstleistungen Preise veranschlagen und keine Gebühren erheben.“

Die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 22/451 behandelt folgenden Sachverhalt: „Über den Hamburger Hafen werden weiterhin auch Gefahrgüter verschifft. Unter diesen auch Munition und Waffen in großem Ausmaß. Diese Gefahrgüter werden vor ihrer Verschiffung auf Containerterminals, Kaianlagen, Rangierbahnhöfen und Distributionszentren für den Wechsel der Verkehrsträger und vor dem Weitertransport abgestellt. Über das Transparenzportal Hamburg wird quartalsweise eine Übersicht (Ladung, Masse und anderes) zu Waffen- und Munitionsexporten über den Hamburger Hafen durch die Behörde für Inneres und Sport – Polizei veröffentlicht. In der Hamburgischen Verfassung heißt es in der Präambel: „Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch die Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem Deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen den Erdteilen und Völkern der Welt sein.“

Aus Schriftlichen Kleinen Anfragen der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und Veröffentlichungen im Transparenzportal der Hansestadt ergibt sich, dass in den letzten fünf Jahren rund 19 Tonnen Munition, mit UN-Nummern gemäß „International Maritime Code for Dangerous Goods“ (IMDG-Code), am Tag durch den Hamburger Hafen transportiert wurden. Zusätzlich ergeben regelmäßige Anfragen der Hamburger Bundestagsabgeordneten Zaklin Nastic (DIE LINKE) an die Bundesregierung, dass quartalsweise jeweils Hunderte Positionen an Panzerwagen und Panzern sowie Schiffen und Schiffsteilen und weiteren Waffen und Rüstungsgütern, die den HS Codes beginnend mit 8710, 9301, 9302 und dem HS Code 89061000 entsprechen, sowie sonstige Güter, die unter Abschnitt XIX, Kapitel der Zolltarifnummern 93 des Warenverzeichnisses des Außenhandelsfalls, über den Hamburger Hafen transportiert werden.

Für Transport und Lagerung durch den/im Hafen werden Preise veranschlagt. Die veranschlagenden Betriebe gehören zu großen Teilen dem Land Hamburg.

In Wikipedia finden sich folgende Informationen zur HHLA: „Zum 1. Januar 2007 wurde die HHLA in zwei Bereiche aufgeteilt („Hafenlogistik“ und „Immobilien“). Bis 2007 war die Freie und Hansestadt Hamburg über die HGv Eigentümer sämtlicher HHLA Aktien. Im Oktober 2007 bot sie einen Teil der Aktien des Teilkonzerns Hafenlogistik („A-Aktien“) im Zuge einer „Teilprivatisierung“

zur Zeichnung an; seit November 2007 sind diese Aktien börsennotiert. Die HHLA-Aktie war 2008–2013 im MDAX; seit Juni 2013 ist sie Bestandteil des SDAX. Der Teilkonzern Immobilien umfasst die nicht-hafenumschlagspezifischen Immobilien der HHLA (d.h. die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und der Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH) und wird von den S-Aktien abgebildet. Diese Aktien sind nicht frei handelbar und gehören vollständig der Freien und Hansestadt Hamburg, da die Geschäftstätigkeit auch der Stadtentwicklung verpflichtet ist.“

Aufgrund der Antwort des Senats in der Drs. 22/451 ergeben sich folgende Nachfragen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Ist die HHLA Hamburger Hafen und Logistik AG ein rein privatwirtschaftlich organisierter Betrieb?*

Wenn ja: seit wann?

Wenn nein: Wie viele Anteile an der HHLA hält die Freie und Hansestadt Hamburg, wie viele Anteile private Unternehmen? (Bitte in Anteile und die jeweiligen Segmente aufschlüsseln.)

Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 1970 wurde durch eine neue Hafenordnung die Hamburger Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft, die später in Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) umbenannt wurde, von allen hoheitlichen Aufgaben entbunden und stellte das Unternehmen in den Wettbewerb (siehe auch www.hhla.de/unternehmen/geschichte/chronik).

Seit dem Börsengang im November des Jahres 2007 ist die HHLA eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Das Grundkapital des HHLA-Konzerns besteht aus zwei verschiedenen Aktiegattungen, den börsennotierten A-Aktien (für den Teilkonzern Hafenlogistik) und den nicht börsennotierten S-Aktien (für den Teilkonzern Immobilien). Über die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH befinden sich 69,0 Prozent der A-Aktien (und 100 Prozent der S-Aktien) im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Die übrigen 31,0 Prozent der A-Aktien befinden sich im Streubesitz.

Frage 2: *Ist die HPA Hamburg Port Authority ein privatwirtschaftlich organisierter Betrieb?*

Wenn ja: seit wann?

Wenn nein: Wie viele Anteile hält die Freie und Hansestadt Hamburg? (Bitte in Anteile und die jeweiligen Segmente aufschlüsseln.)

Antwort zu Frage 2:

Die HPA Hamburg Port Authority AöR (HPA) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist alleinige Anstaltsträgerin.

Frage 3: *Wie viel Umsatz und Gewinn aus veranschlagten Preisen (in Euro) machten/erhielten HHLA und HPA seit Januar 2018 monatlich durch Munitionstransporte, die den regelmäßig im Transparenzportal veröffentlichten ausgewählten Nummern gemäß dem „International Maritime Code for Dangerous Goods“ (IMDG-Code) der UN-Gefahrgüterordnung (Beispiel: <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/2019-4-quartal-uebersicht-waffen-und-munitionsexporte-hamburger-hafen?forceWeb=true>) entsprechen? (Bitte nach Monaten und Betrieben aufschlüsseln.)*

Frage 4: *Wie viel Umsatz und Gewinn aus veranschlagten Preisen erhielten HHLA und HPA seit Januar 2018 monatlich durch Transporte, die den HS Codes beginnend mit 8710, 9301, 9302, sowie dem HS Code 89061000 entsprechen? (Bitte nach Monaten und Betrieben aufschlüsseln.)*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Die HHLA beantwortet als börsennotierte Aktiengesellschaft Fragen ihrer Aktionäre aus aktienrechtlichen Gründen nur einheitlich auf der jährlichen Hauptversammlung.

Die HPA ist nicht im Umschlagsgeschäft tätig.

Frage 5: *Welche weiteren Unternehmen veranschlagen im Hamburger Hafen Preise für den Umschlag und Transport von oben genannten Gütern?*

Antwort zu Frage 5:

Die Preisgestaltung für die von ihnen erbrachten Umschlags- und Transportleistungen obliegt den Hafenunternehmen. Dem Senat liegen dazu keine Kenntnisse vor.

Frage 6: *Ist der Senat der Auffassung, dass betriebswirtschaftliche Kennzahlen von Unternehmen in der Hand der Freien und Hansestadt Hamburg oder mehrheitlich in der Hand der Freien und Hansestadt Hamburg dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis unterliegen?*

Wenn ja: warum und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Antwort zu Frage 6:

Bei betriebswirtschaftlichen Kennzahlen kann es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handeln.

Zur Definition des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses vergleiche § 7 Absatz 1 Hamburgisches Transparenzgesetz: Belange des Staatswohls, zu denen auch das (fiskalische) Interesse des Staates am Schutz vertraulicher Informationen seiner (Beteiligungs-)Unternehmen zählt, können ein parlamentarisches Informations- und Auskunftsinteresse überwiegen (Bundesverfassungsgericht Urteil vom 7. November 2017 – 2BvE/2/11 – juris Rn 281 fortfolgende).